



LAND
BRANDENBURG

Ministerium des Innern
und für Kommunales



ARBEITSPROGRAMM

der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Brandenburg

FACHLICHE LEITLINIE

- ✓ Prioritäre Aufgaben der Katasterbehörden
- ✓ Prioritäre Aufgaben der LGB
- ✓ Prioritäre Aufgaben des MIK, Referat 13

Impressum

Herausgeber

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Referat 13
Ministerialrat Lothar Sattler
Henning-von-Tresckow-Straße 9 – 13
14467 Potsdam
Telefon: 0331 866-2130
E-Mail: vermessungswesen@mik.brandenburg.de
Internet: www.vermessung.brandenburg.de

Redaktionsschluss

20.02.2015

Layout und Druck

Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Bildnachweis

Titelbildleiste: © dizain – Fotolia.com | © alphaspirt – Fotolia.com | © tadamichi – Fotolia.com | © Ivelin Radkov – Fotolia.com

Auflage

1.000 Druckexemplare

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Kein Teil darf in irgendeiner Form durch Fotografie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren ohne schriftliche Genehmigung durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Verwendete Verknüpfungen auf Internetadressen wurden zum Redaktionsschluss aktualisiert und unterliegen ggf. Fortschreibungen durch die Betreiber der betreffenden Seiten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Arbeitsprogramm der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Brandenburg

1	MOTIVATION	4
2	ERARBEITUNG UND UMSETZUNG DER PRIORITÄREN AUFGABEN	5
2.1	Erarbeitung der prioritären Aufgaben	5
2.2	Umsetzung der prioritären Aufgaben	5
3	PRIORITÄRE AUFGABEN DER KATASTERBEHÖRDEN	7
3.1	Beibehaltung bzw. Erreichen kurzer Bearbeitungszeiten bei der Unterlagenvorbereitung	7
3.2	Fehlerreduzierung bei Vermessungsschriften	7
3.3	Verkürzung der Übernahmezeiten und Abbau der Übernahmerückstände (kundenorientierte Übernahmezeiten)	7
3.4	Bereitstellung aller notwendigen Unterlagen in Lika-Online (inkl. der relevanten Unterlagen aus den Landesarchiven)	8
3.5	Übernahme der Führung (inkl. Fortführung) der Gebäude in 3D	8
3.6	Qualitätsverbesserung und -sicherung im Liegenschaftskataster (u. a. geometrische Qualitätsverbesserung und Aktualisierung der Nutzungsarten)	8
3.7	Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung der Gutachterausschüsse und ihrer Geschäftsstellen	9
4	PRIORITÄRE AUFGABEN DER LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (LGB)	10
4.1	Kennzahlenbasierter stabiler und performanter ALKIS®-Betrieb inkl. Tagverarbeitung	10
4.2	Weiterer Ausbau des Geodienstleisters	10
4.3	Landesweite Ersterfassung der Gebäudedaten in LoD2	10
4.4	Konzeption und Einführung eines Bereitstellungsportals	11
4.5	Einführung der GeoInfoDok 7.0	11
4.6	Ausbildungsinitiative	11
5	PRIORITÄRE AUFGABEN DES MINISTERIUMS DES INNERN UND FÜR KOMMUNALES, REFERAT 13	13
5.1	Ganzheitliche Projektplanung ALKIS® (beinhaltet als Teilprojekt die Tests zur eventuellen Weiterentwicklung des Datenaustauschs ÖbVI-Katasterbehörde – vollständiger Fortführungsentwurf)	13
5.2	Novellierung des Berufsrechts der ÖbVI	13
5.3	Erarbeitung eines Modells der künftigen Kostenerstattung	13
5.4	Neuausrichtung des Gebührenrechts	14
5.5	Rechtsanpassung im Kontext der Prioritäten (ALKIS®-Richtlinie, Geotopographie-Erlass, VVLiegVerm u. a.)	14
5.6	Vorsitz im Lenkungsgremium Geodateninfrastruktur Deutschland (LG GDI-DE)	14
6	ZEITLICHE UND INHALTLICHE ABHÄNGIGKEITEN ZWISCHEN DEN PRIORITÄREN AUFGABEN	15
7	ANLAGEN	16

1 Motivation

Die Vermessungs- und Katasterverwaltung¹ des Landes Brandenburg hat in den zurückliegenden Jahren mit der Strukturreform im amtlichen Vermessungswesen sowie der Einführung des neuen AFIS®-ALKIS®-ATKIS®-Datenmodells (AAA-Datenmodell) erhebliche Veränderungen realisiert. Diese Großvorhaben konnten bislang sehr erfolgreich bewältigt werden, haben jedoch mitunter zur Zurückstellung anderer wichtiger Tätigkeiten (z. B. Unterlagendigitalisierung, Aktualisierung der Nutzungsarten) und Projekte (z. B. geometrische Qualitätsverbesserung) geführt. Nun gilt es auch diese wieder verstärkt zu bearbeiten. Mit Blick auf die finanziellen sowie personellen Rahmenbedingungen und den im Eigentumssicherungssystem begründeten hohen Qualitätsanspruch des Handelns der Vermessungsverwaltung ist dabei eine Prioritätensetzung gerade unter Beachtung der gegenwärtigen und zukünftig verfügbaren Ressourcen unabdingbar.

Vor diesem Hintergrund wurden gut ein Jahr nach der anspruchsvollen Einführung des Amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystems (ALKIS®) auf der Klausurtagung der Vermessungsverwaltung im Juni 2014 die aus fachlicher Sicht kurz-, mittel- und langfristig anstehenden Aufgaben gemeinsam von den Katasterbehörden, der LGB und dem Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) diskutiert und anschließend mit der Landesgruppe des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BDVI) erörtert. Im Vordergrund standen hierbei die Kontinuität der Aufgabenwahrnehmung und die Erlangung der notwendigen Routine zur Bewältigung der Arbeiten mit den neuen Technologien rund um die Einführung von ALKIS®. Es galt, die zukünftige Personalentwicklung und die damit verbundene Aufgabenverdichtung ebenso zu berücksichtigen, wie die Ordnung der wachsenden Themenvielfalt. Zudem war eine Klarstellung bzw. gemeinsame Positionierung zu „schwebenden“ Themen wie z. B. dem vollständigen digitalen Datenfluss (Mobiles elektronisches Antrags- und Ablaufverfahren – MEA) erforderlich.

Im Ergebnis wurde eine erste Prioritätensetzung der wichtigsten Themen mit einer groben Zuordnung der zeitlichen Umsetzung vorgenommen und diese mittels einer weiteren fachlichen Untersetzung und zeitlichen Konkretisierung zum **„Arbeitsprogramm der Vermessungsverwaltung des Landes Brandenburg“** weiter entwickelt. Die im Arbeitsprogramm vereinbarten prioritären Schwerpunkte bilden – vorbehaltlich politischer Vorgaben bzw. unabsehbar geänderter Rahmenbedingungen – die gemeinsame fachliche Leitlinie der Vermessungsverwaltung des Landes Brandenburg für die kommenden Jahre. Die Erledigung des Tagesgeschäfts in allen Bereichen der Vermessungsverwaltung bleibt davon selbstverständlich unberührt.

¹ Neben den Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung werden im Arbeitsprogramm auch Bereiche des Geoinformationwesens behandelt. Zur besseren Lesbarkeit wird im Text nachfolgend hierfür Vermessungsverwaltung verwendet.

2 Erarbeitung und Umsetzung der prioritären Aufgaben

In den beiden folgenden Abschnitten wird der Prozess der Erarbeitung der prioritären Aufgaben erläutert und zur Umsetzung ausgeführt.

2.1 Erarbeitung der prioritären Aufgaben

Auf der Klausurtagung der Vermessungsverwaltung im Juni 2014 wurden die bestehenden und künftigen Aufgaben der Katasterbehörden, der LGB und des MIK gemeinsam gesammelt sowie bewertet und auf dieser Grundlage im Zuge einer Diskussion die Prioritäten festgelegt. Weniger wichtige, nicht landesweit erforderliche oder aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen (personell, finanziell, usw.) für die Zukunft nicht konkret bestimmbar Aufgaben wurden nicht aufgenommen. Schließlich erfolgte eine Zuordnung der prioritären Aufgaben zu einem groben zeitlichen Umsetzungsraster (siehe Abbildung 1).

Zur Gewährleistung der in Folge der Beleihung mit hoheitlichen Aufgaben des amtlichen Vermessungswesens gebotenen Einbeziehung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) in den Prozess der Prioritätensetzung, wurden dem Landesvorstand des Berufsverbandes (BDVI) die Ergebnisse der Klausurtagung mit Gelegenheit zur Stellungnahme vorgestellt. Mit einigen Ergänzungen und Konkretisierungen, die in den Anlagen berücksichtigt worden

sind, hat der BDVI die festgelegten Prioritäten bestätigt. Im Ergebnis konnte auf der Amtsleiter-sitzung im Dezember 2014 festgestellt werden, dass die festgelegten prioritären Aufgaben nun die Basis für die weitere fachliche Untersetzung und zeitliche Konkretisierung in der Erarbeitung dieser Fachlichen Leitlinie der Vermessungsverwaltung bilden. Die prioritären Aufgaben werden mit Blick auf deren Zielrichtung und das weitere Vorgehen in der Umsetzung in den folgenden Abschnitten beschrieben (siehe Abschnitte 3–5). Die Gliederung der prioritären Aufgaben entspricht den in der Klausurtagung erarbeiteten Festlegungen (siehe Anlagen).

2.2 Umsetzung der prioritären Aufgaben

Die Umsetzung der prioritären Aufgaben erfolgt je nach Zuständigkeit durch die Katasterbehörden, die LGB und das MIK, zum Teil auch gemeinsam bzw. in bewährter enger Zusammenarbeit. Verfasst als „Memorandum of Understanding“ sind die Aufgaben in konkrete Maßnahmen zu überführen und bei der Planung der Ressourcen zu berücksichtigen. Die Aufgaben der LGB werden jeweils durch die abzuschließenden Zielvereinbarungen weiter untersetzt. Für die Katasterbehörden erfolgt die Zusammenfassung der prioritären Aufgaben überwiegend im Prioritätenerlass III; die prioritären Aufgaben des MIK werden in die Arbeits-

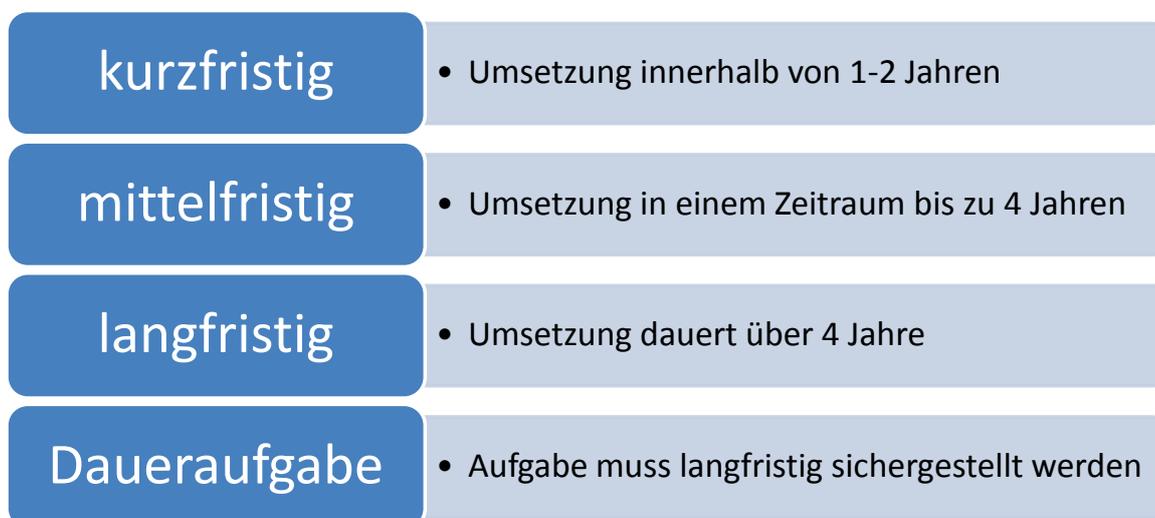


Abbildung 1: Definition des groben zeitlichen Umsetzungsrasters

planung des Referats 13 aufgenommen. Eine Besonderheit stellt die Zusammenfassung der meist technisch und im Zusammenhang mit der Führung des Liegenschaftskatasters mit ALKIS® geprägten Aufgaben dar. Diese werden als ein Schwerpunktthema in der sogenannten ganzheitlichen Projektplanung **ALKIS®** zur **Weiterentwicklung, Optimierung und Revision der Katasterführung (ALKIS®-WORKS)** gebündelt (siehe gelb hervorgehobene prioritäre Aufgaben in der Abbildung 2).

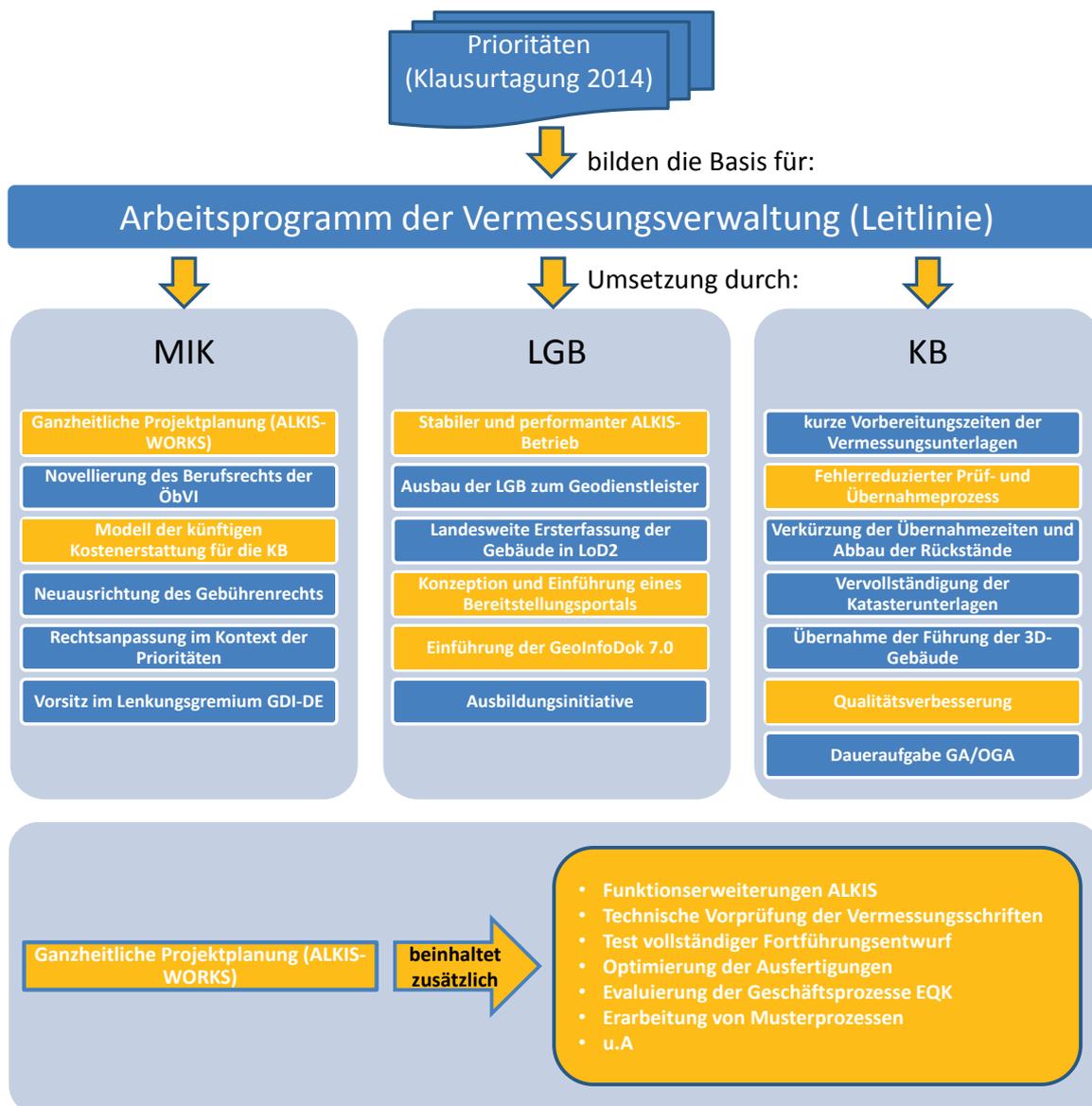


Abbildung 2: Zuordnung der prioritären Aufgaben für die Umsetzung

3 Prioritäre Aufgaben der Katasterbehörden

In den Abschnitten 3.1 bis 3.7 werden die prioritären Aufgaben der Katasterbehörden bzw. solche mit maßgeblicher Auswirkung auf die Katasterbehörden beschrieben.

3.1 Beibehaltung bzw. Erreichen kurzer Bearbeitungszeiten bei der Unterlagen-vorbereitung

Umsetzungshorizont: Kurzfristig

In den letzten Jahren waren in den Katasterbehörden umfangreiche Vorarbeiten für die Einführung von ALKIS® zu leisten. Damit einher ging eine konsequente Schwerpunktsetzung auf die Datenqualifizierung und die Vormigrationsarbeiten. Hierdurch und durch die technisch erforderliche Migrationszeit für die Einführung von ALKIS® sind die Zeiten zur Vorbereitung der für die Erledigung von Liegenschaftsvermessungen erforderlichen Vermessungsunterlagen angestiegen. Die Bereitstellung der Ergänzungsunterlagen und Bestandsdaten des Geobasisinformationssystems im NAS-Format (NAS= Normbasierte Austauschschnittstelle) soll landesweit regelmäßig innerhalb einer Woche und die vollständige Erstellung von Vermessungsunterlagen durch die Katasterbehörden innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Sofern es die Kundenorientierung erfordert, sind die Unterlagen auch kurzfristiger bereitzustellen.

Mittelfristig sollen alle Vermessungsunterlagen und Bestandsdaten über automatisierte Verfahren bereitgestellt werden können (siehe Abschnitte 3.4 und 4.4).

3.2 Fehlerreduzierung bei Vermessungsschriften

Umsetzungshorizont: Kurzfristig

Die Katasterbehörden prüfen die Qualität der Ergebnisse der Liegenschaftsvermessungen anhand der vorgelegten Vermessungsschriften in zweckmäßiger Weise daraufhin, ob diese nach Form und Inhalt zur Übernahme in das Lie-

genschaftskataster geeignet sind. Gegenwärtig sind durch die Katasterbehörden ein Großteil aller Vermessungsschriften im Rahmen der Übernahmeprüfung nachzubearbeiten (geringfügige Qualitätsmängel), die Rückgabequote liegt laut aktueller Jahresstatistik² bei ca. 13 % (bedeutsame Qualitätsmängel). Insgesamt verlängern Qualitätsmängel in den Vermessungsschriften die Bearbeitungszeiten in den Katasterbehörden. Die fachlich-inhaltliche Qualität der beigebrachten Vermessungsschriften muss daher verbessert werden. Seitens der ÖbVI ist eine nachhaltige Qualitätssicherung der Vermessungsschriften zu realisieren. Insgesamt wird hierzu ein Konzept entwickelt, bei dem Elemente bezüglich der fachlichen Fortbildung der ÖbVI, Qualitätsstandards für ÖbVI und begleitende Maßnahmen der Aufsichtsbehörde Berücksichtigung finden sollen.

Es ist kurzfristig eine signifikante Verringerung der Nachbearbeitungs- und Rückgabequote zu erreichen. Langfristig wird eine Rückgabequote von unter 2 % und eine Nachbearbeitungsquote seitens der Katasterbehörden von unter 5 % **angestrebt**. Diese Zielwerte sind durch die Katasterbehörden zu ermitteln und in Abstimmung mit der LGB (Aufsicht) zu kontrollieren.

3.3 Verkürzung der Übernahmezeiten und Abbau der Übernahmerückstände (kundenorientierte Übernahmezeiten)

Umsetzungshorizont: Kurzfristig

Eine Verkürzung der Übernahmezeiten ist durch geeignete Maßnahmen in den Katasterbehörden zu realisieren. Der Prozess wird begleitet durch eine Untersuchung der Übernahmeprozesse in den Katasterbehörden, um Vorschläge für Musterprozesse zu erarbeiten.

In den letzten Jahren sind die Übernahmezeiten angestiegen. Die aktuell bestehenden Bearbeitungszeiten für die Übernahme von Liegenschaftsvermessungen in das Liegenschaftskataster sind landesweit wieder auf ein auch für den Antragsteller akzeptables Maß von

² Auswertung der Jahresstatistik 2014 der Katasterbehörden, Stand 15.01.2015

unter 2 Monaten zurückzuführen und die Übernahmerückstände abzubauen.

Die Dauer der Bearbeitung einer durchschnittlichen Fortführung (Zerlegung bzw. Gebäudeeinmessung) variiert in den Katasterbehörden bis zum Faktor 3. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Ziel muss es sein, trotz eventueller regionaler Besonderheiten eine einheitliche und wirtschaftliche Vorgehensweise bei der Übernahme zu erarbeiten. Dies kann unterschiedliche Verbesserungen erforderlich machen (z. B. mit Blick auf die Vorschriften, die Software, die Arbeitsprozesse, die Fortbildung der Mitarbeiter, die Qualitätssicherung). Entsprechend der Zuständigkeit sind auch die LGB bzw. das MIK für Teile der Optimierung zuständig. Dies erfolgt parallel und in Abstimmung zum Optimierungsprozess in den Katasterbehörden. Das MIK übernimmt die Koordination des Optimierungsprozesses.

3.4 Bereitstellung aller notwendigen Unterlagen in Lika-Online (inkl. der relevanten Unterlagen aus den Landesarchiven)

Umsetzungshorizont: Mittelfristig, für relevante Unterlagen aus den Landesarchiven langfristig

Die Unterlagen im Liegenschaftskataster bilden im Land Brandenburg die Grundlage für die rechtliche Würdigung von Sachverhalten rund um das Thema Grundstücksgrenze. Die heute oft ausschließlich im Original vorliegenden und teilweise sehr alten Unterlagen sind zu sichern. Gleichzeitig besteht ein großer Bedarf an einem elektronischen und voll automatisierten Zugang zu diesen Daten. Erst die digitale Kopie, die zum einen als Sicherungsstück dient und zum anderen den elektronischen Verkehr ermöglicht, gewährleistet eine weitere Prozessoptimierung. Ziel ist es, dass Vermessungsstellen in die Lage versetzt werden, die Vermessungsunterlagen komplett selbständig vorzubereiten, so dass die Katasterbehörden von dieser Arbeit entlastet werden. Neben den laufenden Erfassungen im Zusammenhang mit der Übernahme einer Vermessungssache sind insbesondere die bisher nicht in Lika-Online geführten Unterlagen durch die Katasterbehörden einzupflegen. Dies betrifft z. B. alle Grenzniederschriften sowie die weiteren großformatigen Unterlagen und Nachweise des Lie-

genschaftskatasters in den Katasterbehörden und in den Landesarchiven. Die LGB unterstützt die Katasterbehörden bei der Erfassung der großformatigen Unterlagen.

3.5 Übernahme der Führung (inkl. Fortführung) der Gebäude in 3D

Umsetzungshorizont: langfristig

Die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) hat sich zum Ziel gesetzt (AdV-Beschluss 121/10 von 2009), die Gebäude im Liegenschaftskataster um dreidimensionale Gebäudedaten (3D-Daten) zu ergänzen. Hierzu ist zunächst die flächendeckende Erfassung aller Gebäudedaten abzuschließen (siehe Abschnitt 4.3). Mit der Migration der ALKIS®-Daten in die Struktur der GeoInfoDok 7.0 (siehe Abschnitt 4.5) sollen die bisher extern vorgehaltenen Gebäude im Level of Detail 2 (LoD2) in ALKIS® integriert werden. Ab diesem Zeitpunkt soll die fortlaufende Erhebung der 3D-Daten im Rahmen der Einmessung baulicher Anlagen durch die Vermessungsstellen und die Führung in ALKIS® durch die Katasterbehörden erfolgen. Hierzu sind die konzeptionellen, technischen sowie verfahrensrechtlichen Voraussetzungen durch die Verfahrensbeteiligten zu schaffen.

3.6 Qualitätsverbesserung und -sicherung im Liegenschaftskataster (u. a. geometrische Qualitätsverbesserung und Aktualisierung der Nutzungsarten)

Umsetzungshorizont: Daueraufgabe

Die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) ist aus den analogen Liegenschaftskarten abgeleitet worden. Diese Karten lagen in unterschiedlichen Maßstäben und in unterschiedlicher Qualität vor. Mit der Überführung dieser Karten in die ALK waren keine grundsätzlichen Qualitätssteigerungen verbunden. Im Nachgang dieses Projektes ist die Übereinstimmung des Kartenbildes mit den Nachweisen des Liegenschaftskatasters sicherzustellen. Das vorhandene Zahlenwerk bildet die Grundlage dafür, die Liegenschaftskarte geometrisch zu verbessern. Gebiete, in denen Fortführungen durch die geringe geometrische Qualität der Liegenschaftskarte erschwert und verlangsamt

werden, sind vorrangig zu verbessern. Darüber hinaus ist die Aktualität der im Liegenschaftskataster geführten Angaben in dem jeweils geforderten Maße sicherzustellen. Hierzu zählen der vollständige Nachweis der baulichen Anlagen wie auch der Nachweis der tatsächlichen Nutzung, wie sie sich vor Ort aktuell darstellt. Die Qualitätssicherung im Liegenschaftskataster ist eine Daueraufgabe der Katasterbehörden.

3.7 Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung der Gutachterausschüsse und ihrer Geschäftsstellen

Umsetzungshorizont: Daueraufgabe

Kernaufgabe der Gutachterausschüsse und ihrer Geschäftsstellen ist die Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung als Basis für die Herstellung der Grundstücksmarkttransparenz, insbesondere für die Ermittlung der Bodenrichtwerte und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten. Hierzu sind eine permanente, aktuelle und qualitätsgerechte Datenerfassung und Datenauswertung sicherzustellen. Die Anforderungen an die amtliche Grundstückswertermittlung haben sich in den letzten Jahren durch veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen erhöht. Die hieraus resultierenden Landesvorschriften und technischen Lösungen sind sachgerecht umzusetzen.

4 Prioritäre Aufgaben der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)

In den Abschnitten 4.1 bis 4.6 werden die prioritären Aufgaben der LGB beschrieben.

4.1 Kennzahlenbasierter stabiler und performanter ALKIS®-Betrieb inkl. Tagverarbeitung

Umsetzungshorizont: Kurzfristig

Nach der Bereitstellung von ALKIS® und der Einarbeitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Katasterbehörden gilt es, in der Verfahrensoptimierung eine angemessene Verfügbarkeit, Stabilität (Absturzsicherheit) und Performance (Arbeitsgeschwindigkeit) der ALKIS®-Software zu erreichen. Für die Verfügbarkeit, Stabilität und Performance der ALKIS®-Software sind zu erreichende Kennzahlen festzulegen und durch die LGB zu überwachen. Langfristig ist eine absturzstabile Lösung anzustreben. Die Lösung gilt als ausreichend verfügbar, absturzstabil und performant, wenn die noch zu definierenden Kennzahlen mit einer noch festzulegenden statistischen Sicherheit eingehalten werden. Das Monitoring der Verfügbarkeit, Stabilität und Performance ist auf den Internetseiten der LGB zu veröffentlichen. Weiterhin ist die unmittelbare Übernahme der Fortführungsentscheidungen in der Datenhaltungskomponente DHK (Tagverarbeitung) zu realisieren.

4.2 Weiterer Ausbau des Geodienstleisters

Umsetzungshorizont: Mittelfristig

Mit den Modernisierungsvorhaben des Landes Brandenburg in der 5. Legislaturperiode wurde der Ausbau des Landesbetriebs Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) zum zentralen Dienstleister für Geoinformationen begonnen. Dabei wird das Ziel verfolgt, die bisherigen, auch in anderen Landesbehörden zu erledigenden Aufgaben im Bereich Geoinformation und deren Systeme (GIS) bei der LGB zu bündeln und dadurch positive personalwirtschaftliche Auswirkungen im Hinblick auf einen flexiblen Personaleinsatz und eine künftige Personalgewinnung zu generieren. In einem ersten Schritt wurden die

Aufgaben und das Personal aus dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) von der LGB erfolgreich übernommen (GIS-Aufgaben des LUGV und das beim MIL (jetzt MLUL) angesiedelte landwirtschaftliche EU-Förderverfahren GIS-InVeKoS). In Umsetzung des Koalitionsvertrages für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtages 2014–2019 ist beabsichtigt, entsprechende Aufgabenübertragungen aus weiteren Dienststellen im Land zu vollziehen. Neben der Bündelung der GIS-Aufgaben wird auch die Konzentration GIS-technologischer und somit fachneutraler Kompetenzen in Betracht gezogen, um diese zentral und somit effektiv wahrzunehmen. Die LGB wird:

- a) mit den betroffenen Dienststellen der Landesverwaltung Sondierungsgespräche zur Ermittlung von Aufgabenbereichen, welche überführt werden können, führen,
- b) das vorliegende Kurzkonzept anschließend in eine Umsetzungsplanung überführen und
- c) die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Vorhabens einleiten.

4.3 Landesweite Ersterfassung der Gebäudedaten in LoD2

Umsetzungshorizont: Mittelfristig

Die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) hat sich zum Ziel gesetzt (AdV-Beschluss 121/10 von 2009), die Gebäude im Liegenschaftskataster um amtliche 3D-Gebäudemodelle zu ergänzen. Hierbei wird in zwei Schritten verfahren. Gebäude im „Level of Detail“ 1 (LoD1) sind flächendeckend zum Ende des Jahres 2014 bundesweit vorzuhalten. Diese liegen in Brandenburg vor. Für den bundesweiten Nachweis von LoD2-Gebäuden ist noch kein Termin benannt worden. Das Land Brandenburg baut derzeit den Datenbestand für die LoD2-Gebäude auf. Große Bereiche (der Metropolitanraum um Berlin sowie alle Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern) sind unter Nutzung von

EFRE-Fördermitteln erfasst worden und werden zentral in einer Datenbank in der LGB vorgehalten. Die LGB wird:

- a) bis zum Jahr 2018 die flächendeckende Erfassung der Gebäudedaten im LoD2 durchführen,
- b) die Fortführung des Datenbestandes sicherstellen und
- c) diese Daten Jedermann und für Aufgaben der Landes- und Kommunalverwaltungen bereitstellen.

Mit der Einführung der GeolInfoDok 7.0 in Brandenburg werden die LoD2-Daten in ALKIS® integriert und die Führung der Gebäudedaten von den Katasterbehörden übernommen (siehe Abschnitt 3.5).

4.4 Konzeption und Einführung eines Bereitstellungsportals

Umsetzungshorizont: Mittelfristig

Seit der Einführung von ALKIS® werden zur Erstellung der Vermessungsunterlagen die Auskunftssysteme Lika-Online und Geobroker genutzt. Ergänzend müssen weitere, meist analog vorliegende Unterlagen, aktuelle ALKIS-Bestandsdaten aus der Datenhaltungskomponente (DHK) sowie die erforderlichen Reservierungen von Flurstücks- und Punktkennzeichen den Vermessungsstellen durch die Katasterbehörden bereitgestellt werden. Zur Erstellung der Vermessungsunterlagen sind gegenwärtig mehrere Prozessschritte und Beteiligte mit einem entsprechenden Zeitbedarf erforderlich. Die Erstellung und Aktualisierung der Vermessungsunterlagen soll zukünftig in einem Portal mit allen erforderlichen Daten (Vermessungsrise, Grenzniederschriften, Punktnummernreservierung, Flurstücksnummernreservierung, NAS-Datei, usw.) durch die Vermessungsstellen eigenständig, in einem Prozessschritt und mit der Möglichkeit einer Aktualisierung der Daten erfolgen können. Da bisher nicht alle für das Portal notwendigen Daten digital vorliegen, ist deren flächendeckende Digitalisierung mit dem Realisierungszeitpunkt des Portals abzustimmen (siehe Abschnitt 3.4, Konzept „Digitalisierung und Bereitstellung großformatiger Katasterunterlagen“ der LGB). Die LGB wird:

- a) die konzeptionellen, technischen und inhaltlichen Anforderungen mit den Katasterbehörden und dem BDVI erarbeiten und abstimmen,
- b) sowie die gegenwärtigen Portale hinsichtlich einer Integration kritisch würdigen,
- c) um zukünftig sowohl technisch wie auch in der Handhabung und Bedienung ein modernes Bereitstellungsportal für die Erstellung der Vermessungsunterlagen realisieren.

4.5 Einführung der GeolInfoDok 7.0

Umsetzungshorizont: Mittelfristig/Langfristig

In der „Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens“ (GeolInfoDok) werden die Geobasisdaten der Verfahren AFIS®, ALKIS® und ATKIS® mit ihren länderübergreifend festgelegten Eigenschaften in durchgängiger Form gemeinsam beschrieben. Zur gegenwärtigen in Brandenburg implementierten Referenzversion (GeolInfoDok 6.0.1) sind diverse Weiterentwicklungen und fachliche Änderungen erfolgt, welche in einer neuen Version (GeolInfoDok 7.0) implementiert werden sollen. Mit Beschluss der AdV, die GeolInfoDok 7.0 zur neuen Referenzversion zu erklären, muss die Einführung dieser Version in Brandenburg vorbereitet und durchgeführt werden. Gegenwärtig zeichnet sich ein Realisierungszeitraum bis zum Jahr 2020 ab. Die LGB wird:

- a) im Rahmen der Verfahrensverantwortung für das ALKIS®-Verfahren die vorbereitenden Maßnahmen planen,
- b) die modelltechnischen und softwaretechnischen Weiterentwicklungen begleiten sowie
- c) die Beschaffung und Einführung haushaltstechnisch und personell sicherstellen.

4.6 Ausbildungsinitiative

Umsetzungshorizont: Mittelfristig/Langfristig

In den kommenden Jahren wird infolge der demografischen Entwicklung und der prognostizierten Altersabgänge ein steigender Bedarf an qualifizierten Nachwuchskräften in allen

Bereichen des Vermessungs- und Geoinformationswesens entstehen. Die Berufs- und Laufbahnausbildung in dieser Fachrichtung ist eine wichtige Voraussetzung zur Minderung dieses Fachkräftemangels. Das Vermessungs- und Geoinformationswesen steht hierbei im Wettbewerb mit zahlreichen anderen Berufsfeldern.

Basierend auf einer im 3. Quartal 2014 im Land durchgeführten Bestands- und Bedarfsanalyse werden unter Federführung der LGB mit Einbeziehung aller Ebenen der Vermessungsverwaltung (MIK, Katasterbehörden) und der Landesgruppe Brandenburg des BDVI Maßnahmen abgeleitet, um die Ausbildungsmöglichkeiten und beruflichen Perspektiven koordiniert in geeigneter Weise sowie an geeigneter Stelle vorzustellen. Die Maßnahmen werden in einen Aktionsplan münden, an deren Umsetzung sich alle Akteure des Vermessungs- und Geoinformationswesens beteiligen sollen.

5 Prioritäre Aufgaben des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK), Referat 13

In den Abschnitten 5.1 bis 5.6 werden die ausschließlich oder federführend zu bearbeitenden prioritären Aufgaben des MIK beschrieben.

5.1 Ganzheitliche Projektplanung ALKIS® (beinhaltet als Teilprojekt die Tests zur eventuellen Weiterentwicklung des Datenaustauschs ÖbVI-Katasterbehörde – vollständiger Fortführungsentwurf)

Umsetzungshorizont: Projektplanung kurzfristig, Umsetzung langfristig

Die ganzheitliche Projektplanung **ALKIS®** zur Weiterentwicklung, Optimierung und Revision der Katasterführung (ALKIS®-WORKS) soll für den Bereich der Führung des Liegenschaftskatasters in den Teilprojekten

- a) eine umfassende Analyse der bestehenden und zukünftigen Prozesse im Liegenschaftskataster unter Einbeziehung der technologischen Unterstützung beinhalten,
- b) Betrachtungen zur Durchführung der gesetzlichen Aufgaben und zu dem hierzu erforderlichen Personaleinsatz anstellen,
- c) Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung des ALKIS®-Verfahrens (Software, Weiterentwicklung des Datenaustauschs ÖbVI-Katasterbehörde, u. a.), der ALKIS®-Vorschriften und der Vorschriften des Liegenschaftskatasters als Standard für die Aufgabenwahrnehmung ziehen
- d) sowie Parameter für die künftige Kostenerstattung (ab dem Jahr 2019) ableiten.

Gleichzeitig gilt es, mit einer wirtschaftlichen und effizienten Führung des Liegenschaftskatasters die Vermessungsverwaltung für die Zukunft aufzustellen. Dies wird erforderlich, um mit dem künftig vorhandenen Fachpersonal und mit den vom Land bereitgestellten finanziellen Ressourcen weiterhin die zuverlässige und qualitätsgerechte Führung des Liegenschaftskatasters als Bestandteil des Eigentumssicherungssystems gewährleisten zu können.

5.2 Novellierung des Berufsrechts der ÖbVI

Umsetzungshorizont: kurzfristig

Das Berufsrecht der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) wird aufgrund der rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen novelliert. Die Novellierung erfolgt mit folgenden Schwerpunkten:

- a) Abgrenzung der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Tätigkeiten der ÖbVI – auch unter Beachtung der europarechtlichen Anforderungen – und Konkretisierung der Aufgabenwahrnehmung,
- b) rechtssichere Regelung der Zulassung und des Erlöschens der Zulassung insbesondere bei Insolvenzen und im Hinblick auf eine Altersgrenze,
- c) Verbesserung des Handlungsrahmens der Aufsicht und
- d) Qualitätssicherung durch den Wegfall der Zulassungsprüfung, einer Fortbildungspflicht und der Anpassung der Berufspflichten an die rechtlichen und technischen Entwicklungen.

5.3 Erarbeitung eines Modells der künftigen Kostenerstattung

Umsetzungshorizont: mittelfristig

Die Kostenerstattung für die Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung nach dem Brandenburgischen Vermessungsgesetz (BbgVermG, darunter die „Führung des Liegenschaftskatasters“) sowie für die Aufgaben der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte ist durch den Kabinettsbeschluss 818/08 bis zum Jahr 2018 festgelegt. Die Erstattungsbeträge sind für die Jahre ab 2019 zu bestimmen. Im Jahr 2015 werden die Arbeiten ausgehend vom bestehenden Konzept aus dem Jahr 2008 sowie unter Berücksichtigung der im Rahmen der o. g. ganzheitlichen Projektplanung ermittelten Parameter aufgenommen.

5.4 Neuausrichtung des Gebührenrechts

Umsetzungshorizont: mittelfristig

Das Gebührenrecht bedarf einer grundsätzlichen Anpassung. Mit der Überarbeitung wird eine Vereinfachung der Tarifstellen angestrebt. Gleichzeitig sollen Verwaltungsverfahren vereinfacht und Gebührenaufteilungen vermieden werden. Das neue Tarifmodell soll zukünftig möglichst unangetastet bleiben; Erhöhungen der Gebührentarife sollen – soweit möglich – nur noch im Rahmen der dafür vorgesehenen variablen Faktoren erfolgen.

5.5 Rechtsanpassung im Kontext der Prioritäten (ALKIS®-Richtlinie, Geotopographie-Erlass, VVLiegVerm, u. a.)

Umsetzungshorizont: mittelfristig

Die technologische Weiterentwicklung in der Aufgabenwahrnehmung im Kontext der Prioritätensetzung erfordert regelmäßig eine zügige Abbildung in den maßgebenden Vorschriften. Das angestrebte zeitgleiche Inkraft-Treten der neuen oder novellierten Vorschriften – nach Möglichkeit auch mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf in der Bekanntgabe – eröffnet die frühzeitige intensive Auseinandersetzung aller Beschäftigten mit den Vorschriften, die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und die Erarbeitung gemeinsamer Sichtweisen für konkrete Sachverhalte, da eine detaillierte Regelung aller Praxisfälle weder möglich noch gewünscht ist. Um dies zu gewährleisten, ist in dem mittelfristigen Zeitraum parallel zur Umsetzung der prioritären Aufgaben der Prozess der Erarbeitung, Abstimmung und Ausfertigung der Vorschriften vorzunehmen.

5.6 Vorsitz im Lenkungsgremium Geodateninfrastruktur Deutschland (LG GDI-DE)

Umsetzungshorizont: mittelfristig

Gemäß § 5 der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zum gemeinsamen Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland übernimmt Brandenburg für die Jahre 2015 und 2016 den stellvertretenden Vorsitz sowie ab 2017 für zwei Jahre den Vorsitz des Lenkungsgremiums GDI-DE.

Eine Geodateninfrastruktur sichert die Verknüpfung raumbezogener Informationen unterschiedlichster Verwaltungsträger und -ebenen (Umwelt, Geologie, Gesundheit, Katastrophenschutz usw.). Im Lenkungsgremium GDI-DE werden die erforderlichen Maßnahmen deutschlandweit abgestimmt. Es ist die Anlaufstelle der EU-Kommission zur Koordinierung der entsprechenden Aktivitäten mit der europäischen Geodateninfrastruktur (INSPIRE). Bund, Länder und Kommunen haben ein hohes Interesse an der langfristigen Investitionssicherheit ihrer Maßnahmen auch mit Blick auf künftige europäische Entwicklungen.

Durch die Übernahme des Vorsitzes im Lenkungsgremium GDI-DE kann das Land Brandenburg seine Kompetenz auf dem Gebiet der Geodateninfrastruktur einbringen bzw. ausbauen sowie Schwerpunktthemen befördern und dabei insbesondere zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie beitragen.

6 Zeitliche und inhaltliche Abhängigkeiten zwischen den prioritären Aufgaben

Während einige prioritäre Aufgaben keine zeitlichen und inhaltlichen Abhängigkeiten zu anderen Aufgaben aufweisen, bestehen für andere Aufgaben maßgebliche Abhängigkeiten. Zum Teil wird hierauf bereits in der Beschreibung der Aufgaben in den Abschnitte 3 bis 5 verwiesen. Für die nachfolgenden Bereiche sollen die Abhängigkeiten gesondert herausgestellt werden:

- a) Bereitstellung aller notwendigen Unterlagen in Lika-Online \leftrightarrow Bereitstellungsportal

Seitens der Katasterbehörden sind mit Unterstützung der LGB die noch fehlenden Unterlagen für Lika-Online aufzubereiten und digital bereitzustellen. Parallel dazu beginnt die Konzeption zur Einführung eines Bereitstellungsportals. Dieses muss hinsichtlich der Anforderungen auf die noch zu erfassenden Unterlagen und die weiteren Funktionalitäten abgestimmt sein. Da beide prioritären Aufgaben auf einen Umsetzungshorizont von 4 Jahren ausgerichtet sind, gewährleistet das Bereitstellungsportal anschließend die vollständige Vorbereitung der Vermessungsunterlagen.

- b) Fehlerreduzierung bei Vermessungsschriften \leftrightarrow Verkürzung der Übernahmezeiten

Die Nachbearbeitung sowie die Rückgabe von Vermessungsschriften führen zu Mehraufwendungen in den Katasterbehörden und zur Verlängerung der Gesamtdauer der Übernahmeverfahren. Durch die Fehlerreduzierung steigt nicht nur die Qualität der Vermessungsschriften, auch die Übernahmezeiten verkürzen sich. Weniger Rückgaben führen zu einer deutlichen und damit auch kundenfreundlicheren Gesamtdauer der Übernahmeverfahren.

- c) Landesweite Ersterfassung der Gebäudedaten in 3D \leftrightarrow Führung der Gebäude in 3D

Die LGB wird bis zum Jahr 2018 die landesweite Ersterfassung der Gebäudedaten in LoD2 abschließen. Erst ab diesem Zeitpunkt kann zusammen mit der Einführung der GeoInfoDok 7.0 die Übergabe dieser Gebäudedaten zur Führung und anschließenden Fortführung im Liegenschaftskataster beginnen.

7 Anlagen

Anlage 1: Prioritäten der Katasterbehörden (Stand Klausurtagung 2014)



Ministerium des Innern
des Landes Brandenburg

Prioritäten der Katasterbehörden

Was?	Bis wann?
Beibehaltung bzw. Erreichen kurzer Vorbereitungszeiten bei der Unterlagenvorbereitung	Kurzfristig
Fehlerreduzierter Prüf- und Übernahmeprozess	Kurzfristig
Verkürzung der Übernahmezeiten und Abbau der Übernahmerückstände (<i>kundenorientierte Übernahmezeiten</i>)	Kurzfristig (bis 2 Jahre)
Bereitstellung aller notwendigen Unterlagen in Lika-Online (<i>incl. der relevanten Unterlagen aus Landesarchiven</i>)	Mittelfristig (<i>langfristig</i>)
Übernahme der Führung (incl. Fortführung) der Gebäude in 3D	mittelfristig
Qualitätsverbesserung Liegenschaftskataster (u.a. gQL, NA)	Daueraufgabe
Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung der GA und des OGA	Daueraufgabe

Kurzfristig: bis 1 Jahr mittelfristig: bis 4 Jahre langfristig: über 4 Jahre

ermessung Brandenburg

26./27.06.2014

Andre Schönitz, Ministerium des Innern

2



Ministerium des Innern
des Landes Brandenburg

Prioritäten der LGB

Was?	Bis wann?
Stabiler und performanter ALKIS-Betrieb incl. Tagverarbeitung	Kurzfristig (bis 2 Jahre)
Weiterer Ausbau des Geodienstleisters	mittelfristig
Landesweite Ersterfassung der Gebäudedaten in LoD2	mittelfristig
Konzeption und Einführung eines Vermessungsportals	mittelfristig
Einführung GeoInfoDok 7.0	mittel- /langfristig
Ausbildungsinitiative	mittel- /langfristig

Kurzfristig: bis 1 Jahr mittelfristig: bis 4 Jahre langfristig: über 4 Jahre ✓ **ermessung Brandenburg**

26./27.06.2014

Andre Schönitz, Ministerium des Innern

3

Prioritäten MI (ohne EFRE)

Was?	Bis wann?
Ganzheitliche Projektplanung ALKIS <i>(beinhaltet als Teilprojekt die Tests zur Weiterentwicklung des Datenaustauschs ÖbVI-KB – vollständiger Fortführungsentwurf)</i>	Kurzfristig <i>(Umsetzung mittelfristig)</i>
Novellierung Berufsrecht	kurzfristig
Erarbeitung eines Modells der künftigen Kostenerstattung	mittelfristig
Neuausrichtung des Gebührenrechts	mittelfristig
Rechtsanpassung im Kontext der Prioritäten (ALKIS-RL, GT-Erlass, VVLiegVerm, ...)	mittelfristig
Vorsitz im Lenkungsgremium Geodateninfrastruktur Deutschland (LG GDI-DE)	mittelfristig

Kurzfristig: bis 1 Jahr mittelfristig: bis 4 Jahre langfristig: über 4 Jahre

26./27.06.2014

Andre Schönitz, Ministerium des Innern

**Ministerium des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg**

Henning-von-Tresckow-Str. 9–13
14467 Potsdam

